

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2012/0097-20</b>
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	21.03.2012
		Referent:	Felix Bertram
		Amtsleiter:	Peter Distler
		Sachbearbeiter:	Georg Wittmann
<b>Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2011 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.04.2012	Finanzsenat	Empfehlung	
25.04.2012	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

#### **I. Sitzungsvortrag:**

Nach Art. 102 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Dieser prüft die Jahresrechnung entweder selbst oder überweist sie einem Ausschuss zur Prüfung. Bei der Stadt Bamberg wurde diese Aufgabe dem Rechnungsprüfungsausschuss übertragen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest (Art. 102 Abs. 3 GO). Zu den Rechnungsergebnissen 2011 der einzelnen Stiftungen darf auf die **Anlage 1** verwiesen werden.

Die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen unterliegen den Regelungen des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Neben dem Stiftungsrecht stellt das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht (§§ 51 bis 68 AO) der Verwaltung von Stiftungen insbesondere bei der Rücklagenbildung und bei der Mittelverwendung zusätzliche Vorgaben:

- Die Zuführung zur **freien Rücklage** gemäß § 58 Nr. 7a AO ist jährlich begrenzt auf höchstens 1/3 des Überschusses der Einnahmen über die Kosten aus der Vermögensverwaltung. Die Gesamthöhe der freien Rücklage ist unbegrenzt. Sie braucht während des Bestehens der Körperschaft nicht aufgelöst werden, muss jedoch für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden. Die Mittel der freien Rücklage können im Rahmen der Vermögensverwaltung angelegt werden und stehen für Vermögensumschichtungen zur Verfügung, das heißt, sie dürfen dem Dotationskapital z. B. zum Ausgleich von Inflationsverlusten zugeführt werden.
- Neben der freien Rücklage dürfen im Bereich der Vermögensverwaltung laut Nr. 3 AEAO zu § 55 AO für die Durchführung konkreter Reparatur- oder Erhaltungsmaßnahmen an Gebäuden im Sinne des § 21 EStG so genannte **Instandhaltungsrücklagen** gebildet werden. Die Maßnahmen müssen notwendig sein, um den ordnungsgemäßen Zustand von Gebäuden zu erhalten oder wiederherzustellen und in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden.
- Zu den genannten Rücklagen ist gemäß § 58 Nr. 6 AO eine eigenständige **Rücklage für konkrete satzungsgemäße Projekte** zulässig. Es können Mittel für bestimmte Vorhaben, die steuerbegünstigte Satzungszwecke verwirklichen, angesammelt werden, für deren Durchführung bereits konkrete Zeitvorstellungen bestehen.
- Bei verschiedenen Stiftungen (siehe Anlage 2) war es nicht möglich, die gesamten Erträge des laufenden Jahres noch im selben Jahr für die Erfüllung des Stiftungszweckes einzusetzen. Es entstand ein so genannter Verwendungsrückstand. Steuerbegünstigte Körperschaften müssen ihre Mittel laut § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten Zwecke verwenden. Eine

zeitnahe Verwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in dem auf den Zufluss folgenden Kalenderjahr für die steuerbegünstigten Zwecke verwendet werden. Die entsprechenden Mittel sind in einer **Mittelverwendungsrücklage** nachzuweisen und werden im Folgejahr erneut für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt.

Die **Anlage 2** zeigt

- a) den Gesamtüberschuss aus dem Bereich Vermögensbewirtschaftung,
- b) den Überschuss bzw. das Defizit des gemeinnützigen Bereiches,
- c) die Höhe der Ausschüttung,
- d) die Zuführungen an die verschiedenen Rücklagen und
- e) den im Folgejahr 2012 noch auszuschüttenden Verwendungsrückstand des Haushaltsjahres 2011 der einzelnen Stiftungen auf.

Es wird gebeten, die Jahresrechnungen der Stiftungen im Vollzug des Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bamberg zur Prüfung zuzuleiten.

## II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt von dem Ergebnis der Jahresrechnungen der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2011 im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 81 Abs. 2 KommHV Kenntnis.
2. Die Jahresrechnungen sind im Vollzug des Art. 103 GO zunächst dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.
3. Um den Haushalt der Bürgerspital-Stiftung in den Folgejahren zu entlasten, sind in 2012 nach Zuführung an die freie Rücklage des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 595.848,51 € Mittel in Höhe von 270.000,00 € der freien Rücklage zu entnehmen und für außerordentliche Tilgungen zu verwenden. Im Einzelnen sind bei HSt. 93280.97280 außerplanmäßig 200.000,00 € und bei HSt. 93280.97780 überplanmäßig 70.000,00 € bereitzustellen.
4. Die Zuführung in Höhe von 80.000,00 € an die Mittelverwendungs-Rücklage 2011 der Goldenen-Hochzeit-Stiftung ist zeitnah zu verwenden und in 2012 für steuerbegünstigte Zwecke sofort wieder zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind in 2012 bei HSt. 93760.98700 überplanmäßig bereitzustellen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
<b>X</b>	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von <b>270.000,00 € bei der Bürgerspital-Stiftung und 80.000,00 € bei der Goldenen-Hochzeit-Stiftung</b> für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Deckung kann durch Mehreinnahmen bei HSt. 93280.31000 in Höhe von 270.000,00 € und bei HSt. 93780.31000 in Höhe von 80.000,00 € erfolgen.
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

**Anlage/n:**

**Anlage 1:** Rechnungsergebnisse Stiftungen HJ 2011

**Anlage 2:** Nachweis zweckentsprechender Mittelverwendung HJ 2011

**Verteiler:**

- a) **Amt 14** zur weiteren Veranlassung;
- b) **Amt 206** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- c) **Amt 202** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- d) **Amt 20/200** (zweifach) - Jahresrechnung 2011 -;
- e) **Amt 20/200** - Haushalt 2011 -;
- f) **Amt 20** - Beschlüsse -;

Ref. 2 \_\_\_\_\_  
(Bertram Felix)

Amt 20 \_\_\_\_\_  
(Peter Distler)

Amt 20/200 \_\_\_\_\_  
(Thomas Friedrich)

Amt20/200 \_\_\_\_\_  
(Georg Wittmann)